

Mitteilungsblatt Gemeinde Ferenbalm



Ausgabe Mai 2025

Begrüssungswort neue Gemeindepräsidentin	4
Vorstellung neue Gemeinderatsmitglieder ab 01.01.2025	5
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ferenbalm	6
Gemeinderechnung 2024; Genehmigung	7
Baureglement; Anpassung Art. 39 (Nutzungsbonus); Genehmigung	11
Wichtige Mitteilungen / Informationen.....	12
Korrekte Entsorgung von Altreifen	12
Hundetaxe	13
Information zur asiatischen Hornisse	14
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern	15
Bekämpfung von Neophyten	16
Einführung eUmzug.....	17
Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern.....	18
Angebote für Jung und Alt.....	20
Vereinsmitteilungen.....	22
Freischützen Ferenbalm; Jahresprogramm 2025	22
Musikgesellschaft Ferenbalm.....	23
Frauenverein Ferenbalm	25
Wichtige Adressen von A-Z	29
Neue Ressortverteilung Gemeinderat ab 2025.....	40
Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung/Notfallnummern	41

Herausgeber Gemeinderat Ferenbalm

Redaktion Gemeindeverwaltung Ferenbalm
 Ofenhausstrasse 37
 3206 Rizenbach
 Tel. 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Beiträge sind, wenn möglich per E-Mail einzureichen. Bitte die Beiträge in Word, Schriftart Arial 11 verfassen und keine Formatvorlagen verwenden; amtliche Beiträge max. 2 Seiten A4 / nicht amtliche Beiträge max. 1 Seite A4

Druck E. & E. Marti Satz und Druck, Bernstrasse 122, 3206 Biberen

Nächste Ausgabe November 2025

Redaktionsschluss 30. September 2025

Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Begrüßungswort neue Gemeindepräsidentin



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ferenbalm

Es freut mich, dass ich seit dem 01. Januar 2025 als Gemeindepräsidentin in der Gemeinde Ferenbalm im Amt sein darf.

Vorangegangen sind acht Jahre Erfahrung als Mitglied des Gemeinderats. Und plötzlich ist man Gemeindepräsidentin. Ich habe die Ehre als Erste Frau in diesem Amt zu wirken und für Euch Bürgerinnen und Bürger da zu sein und werde selbstverständlich alles, was das Amt mit sich bringt, mit bestem Wissen und Gewissen erledigen.

Ich möchte mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Karin Oppliger-Krummen. Seit meiner Kindheit bin ich in dieser Gemeinde wohnhaft. Ich bin im Ortsteil Gammen aufgewachsen und lebe bis heute in meinem Elternhaus. Ich bin verheiratet und wir haben zwei Kinder, welche bereits erwachsen sind. Meine Ausbildung habe ich als Pharma-Assistentin absolviert. Seit vielen Jahren arbeite ich nun schon in derselben Apotheke in Bern und bin tätig in den Abteilungen Buchhaltung und Logistik.

Ein grosses und sehr wichtiges Hobby von mir ist Musik spielen. Ich bin seit vielen Jahren aktives Mitglied in der Musikgesellschaft Ferenbalm. Mein Instrument ist das Euphonium. Falls neben dem Amt als Gemeindepräsidentin und der Musik noch Zeit übrig bleibt, lese ich gerne Krimis, geniesse unseren schönen Garten und fahre im Winter gerne Ski. Mir wird es nie langweilig und ich bin eine aktive Persönlichkeit.

Ich freue mich auf die Zeit als Gemeindepräsidentin. Angst vor dieser Aufgabe habe ich keine, jedoch aber ein wenig Respekt. Es wird sicherlich eine sehr spannende und lehrreiche Zeit und ich bin gespannt.

Da ich seit meiner Kindheit in dieser Gemeinde wohne, kenne ich schon viele Bürgerinnen und Bürger persönlich. Sicherlich aber noch lange nicht alle und aus diesem Grund freue ich mich umso mehr, dass ich während meiner bevorstehenden Amtszeit noch viele neue Gesichter bei einer Gelegenheit kennenlernen darf.

Herzliche Grüsse
Karin Oppliger

Vorstellung neue Gemeinderatsmitglieder ab 01.01.2025

MIRIAM SENN

Ressort: Soziales und Kultur

Geburtstag: 13.07.1969

Wohnhaft in Gemeinde seit: 01.01.2001

Beruf: Hebamme selbständig und im Geburtshaus Le Petit Prince, Fribourg

Hobbys: Streifzüge über Stock und Stein, Schwimmen, Aromatherapie, Umbauen und Garten

Politische Tätigkeiten: Vorstandsarbeit im Berufsverband und vpod.

Ich bin eine zugezogene Städterin, die sich je länger, je mehr hier heimisch fühlt. Die Natur, die Ruhe lassen mich meine Energien auftanken und die Nähe zu Laupen, Bern und Murten bieten mir ein grosses kulturelles Angebot.

Meine zwei Lieblingsorte in der Gemeinde sind an der Bibere entlang zu laufen oder auf dem Hügel zu sitzen und ins Gantrisch-Gebiet zu schauen. Manchmal begleitet mich meine Tochter auf den Spaziergängen mit dem Hund.

Der Gemeinde Ferenbalm wünsche ich einen attraktiven, gesunden und nachhaltigen Lebensraum für all seine EinwohnerInnen zu sein. Als Hebamme und Erwachsenenbildnerin setzte ich mich für die Themen Familien, Gesundheit und Bildung ein. Ich freue mich auf ein achtsames Miteinander im Rat und mit euch Einwohnern.



DANIELA LIECHTI

Ressort: Hochbau und Planung

Aufgewachsen bin ich in Wohlen. Nach dem Wirtschaftsgymnasium habe ich in Bern Rechtswissenschaften studiert und das Anwaltspatent erworben. Seither arbeite ich als Juristin. In der Einwohnergemeinde Ferenbalm habe ich mich bisher als Mitglied der Baukommission und als Vorsitzende des Mietamts engagiert. Ausserdem war ich als Sekretärin im Vorstand der Landumlegung Gammen tätig.

Gammen ist mein Zuhause. Seit vielen Jahren lebe ich hier mit meiner Familie. Die Einwohnergemeinde Ferenbalm hat vieles zu bieten: ländliche Atmosphäre, sportliche und kulturelle Angebote, gute Verkehrsanbindung und aktives, lokales Gewerbe. Für mich ist klar, dass ich diese Vorzüge auch für künftige Generationen erhalten möchte.

Meine Vision ist eine soziale, vielfältige, unkomplizierte, verlässliche, wirtschaftlich erfolgreiche und nachhaltige Gemeinde. Mir ist eine offene Kommunikation wichtig. Die stabile Finanzlage und die Infrastruktur für die Bevölkerung sollen erhalten bleiben. Zudem setze ich mich für gute Rahmenbedingungen für Unternehmen ein. Dabei dürfen Umweltsachen nicht vergessen gehen, weil die Natur unsere Lebensgrundlage ist. Ich freue mich darauf, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten.

SIMON MARTHALER

Ressort: Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften

Mein Name ist Simon Marthaler, bin wohnhaft in Kleingümmenen.

Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet, habe zwei Töchter im Alter von 14 und 11 Jahren.

Ich führe mit meiner Frau einen Landwirtschaftsbetrieb mit ca. 60 Milchkühen. Auf unseren Ackerflächen produzieren wir nebst Futter für die Kühe auch noch Brotweizen.

Meine Hobbys sind Skifahren und Schiessen 300m.

Ich freue mich auf die bevorstehende Amtszeit als Gemeinderat in Ferenbalm.



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ferenbalm

Montag, 02. Juni 2025, Turnhalle Vogelbuch, 3206 Rizenbach

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2024; Genehmigung
 2. Baureglement; Anpassung Art. 39 (Nutzungsbonus); Genehmigung
 3. Verschiedenes
-

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich auf und können zudem auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

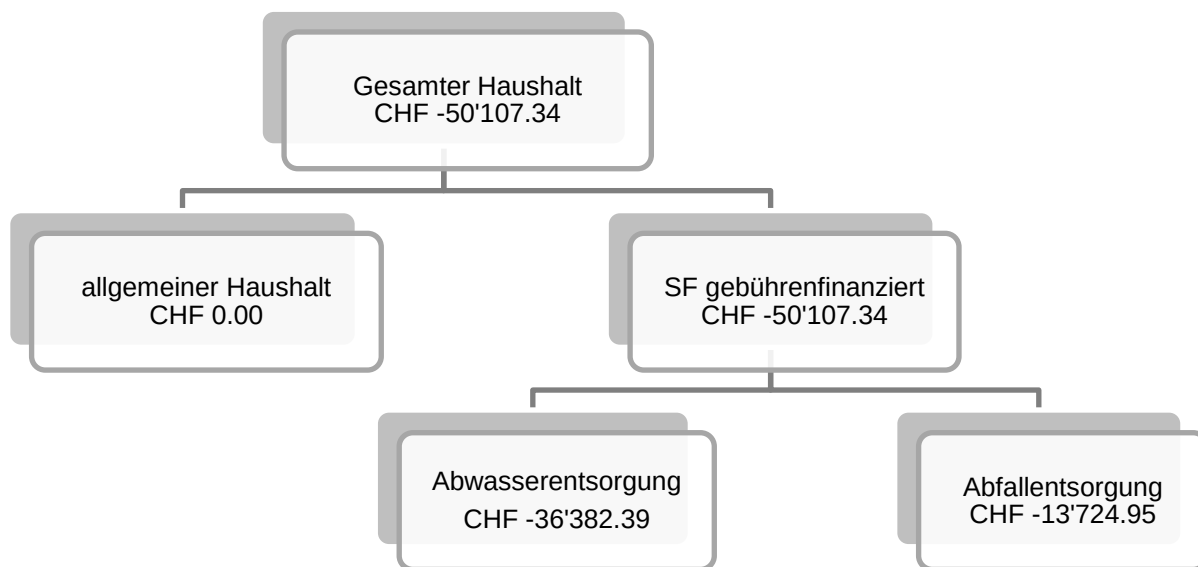
Das Protokoll wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beginn der Auflage wird im Laupen Anzeiger bekannt gegeben. Gegen die Abfassung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt ist in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 2. Juni 2025 seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ferenbalm wohnhaft ist
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet ist

1. Übersicht Rechnungsergebnis



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'107.34 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 171'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 121'592.66.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst – nach der gesetzlichen Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 38'975.88 – ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 153'650.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 192'625.88.

Ergebnis gebührenfinanzierter Haushalt (Spezialfinanzierungen)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'382.39 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'950.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 17'432.39. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'724.95 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 900.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 14'624.95.

Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-50'107.34	-171'700.00	218'274.51
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-153'650.00	247'817.46
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-50'107.34	-18'050.00	-29'542.95
Steuerertrag natürliche Personen	2'599'588.55	2'714'800.00	2'888'562.85
Steuerertrag juristische Personen	290'974.50	130'500.00	108'041.50
Liegenschaftssteuer	202'029.30	202'900.00	206'828.65
Nettoinvestitionen	1'193'234.85	2'031'700.00	398'133.40
Bestand Finanzvermögen	5'047'000.71		5'597'661.37
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'108'743.55		2'110'014.30
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'854'574.70		1'111'570.60
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'254'168.85		998'443.70
Fremdkapital	899'997.95		614'058.25
Eigenkapital	7'255'746.31		7'093'617.42
Reserven	591'831.13		552'855.25
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'071'191.43		2'071'191.43

Bilanz

		31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
	Bilanz			
1	Aktiven	8'155'744.26	448'068.59	7'707'675.67
10	Finanzvermögen	5'047'000.71	-550'660.66	5'597'661.37
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'528'488.21	-641'367.16	3'169'855.37
101	Forderungen	1'789'430.00	54'057.60	1'735'372.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	59'399.50	26'178.90	33'220.60
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	18'520.00	10'470.00	8'050.00
108	Sachanlagen FV	651'163.00	0.00	651'163.00
14	Verwaltungsvermögen	3'108'743.55	998'729.25	2'110'014.30
140	Sachanlagen VV	2'494'474.20	907'084.10	1'587'390.10
142	Immaterielle Anlagen	45'528.00	-8'279.00	53'807.00
146	Investitionsbeiträge	568'741.35	99'924.15	468'817.20
2	Passiven	8'155'744.26	448'068.59	7'707'675.67
20	Fremdkapital	899'997.95	285'939.70	614'058.25
200	Laufende Verbindlichkeiten	568'479.75	265'920.65	302'559.10
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	289'176.25	33'882.90	255'293.35
205	Kurzfristige Rückstellungen	23'800.00	-13'400.00	37'200.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	18'541.95	-463.85	19'005.80
29	Eigenkapital	7'255'746.31	162'128.89	7'093'617.42
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	562'528.35	-27'905.24	590'433.59
293	Vorfinanzierungen	3'970'868.70	177'774.90	3'793'093.80
294	Finanzpolitische Reserve	591'831.13	38'975.88	552'855.25
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	59'326.70	-26'716.65	86'043.35
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'071'191.43	0.00	2'071'191.43

Aktiven:

Die Flüssigen Mittel haben um CHF 641'367.16 abgenommen. Dies vor allem infolge der ausgeführten Investitionen. Die Forderungen sind um CHF 54'057.60 höher als im Vorjahr. Das Verwaltungsvermögen nahm um die Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen netto um CHF 998'729.25 zu.

Passiven:

Das Fremdkapital erhöhte sich um CHF 285'939.70, hauptsächlich aufgrund der laufenden Verbindlichkeiten per Ende Jahr.

Die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen werden durch die Einlagen aufgrund der Wiederbeschaffungswerte und der Entnahmen für Abschreibungen beeinflusst. Daraus resultiert ein Zuwachs von CHF 177'774.90.

Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts (Allgemeiner Haushalt) bleibt wegen der Einlage in die Finanzpolitische Reserve unverändert.

Jahresrevision

Die Jahresrevision hat am 2. und 3. April 2025 stattgefunden. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'862'622.16
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'812'514.82
Ergebnis	CHF	-50'107.34

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'350'373.15
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'350'373.15
Ergebnis	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	422'551.21
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	386'168.82
Ergebnis	CHF	-36'382.39

Aufwand Abfall	CHF	89'697.80
Ertrag Abfall	CHF	75'972.85
Ergebnis	CHF	-13'724.95

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'193'234.85
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'193'234.85

NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00
---	-----	------

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

**Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Ferenbalm**

Küttel Anita, Rizenbach
Kummer Daniel, Biberen
Jurt Philippe, Rosshäusern

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Ferenbalm
3206 Rizenbach

Rizenbach, 3. April 2025

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir mit dem Gemeindeschreiber den «Hauptfragekatalog der Datenaufsichtsstelle zum Datenschutz in der Gemeinde» besprochen. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte haben wir festgestellt, dass vor allem Auskünfte betreffend Anfragen über Einzelpersonen erteilt werden. Die Auskünfte wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Die Bekanntgabe von Personendaten durch die Einwohnerregisterführerin erfolgt nach Artikel 12 des Datenschutzgesetzes. Ergänzend gelten die Richtlinien des OgR der Einwohnergemeinde Ferenbalm. Die Gemeinde verbreitet auf den sozialen Netzwerken keine Daten.

Am 6. März 2025 fand ein Kontrollbesuch durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland statt. Unter diversen Punkten wurde die Einhaltung vom Datenschutz geprüft. Der Bericht ist noch nicht eingegangen. Anlässlich der mündlichen Schlussbesprechung wurden keine negativen Feststellungen bezüglich Datenschutz geäussert.

Prüfungsurteil

Wir beurteilen die angewandte Praxis als angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Anita Küttel



Revisorin

Daniel Kummer



Revisor

Philippe Jurt



Revisor

Per 22. Dezember 2022 wurde der Gemeinde Ferenbalm mitgeteilt, dass die Abteilung O+R des kantonalen Amtes für Gemeinde und Raumplanung (AGR) empfiehlt, den Art. 39 'Energie' im Gemeindebaureglement zu streichen.

Das AGR konnte nicht mehr nachvollziehen, weshalb dieser Artikel so genehmigt wurde. Er ist in dieser Form nicht rechtmässig. Der Gemeinde wurde im April 2023 im Weiteren empfohlen, zusammen mit dem/der Ortsplaner/in einen entsprechenden Änderungsvorschlag zu erarbeiten und diesen im Rahmen einer Voranfrage dem AGR zu unterbreiten, um zu klären, ob es sich um ein ordentliches oder geringfügiges Verfahren handelt.

Gestützt darauf hat die Gemeinde Ferenbalm zusammen mit BHP Raumplan geprüft, ob der Artikel entsprechend den kantonalen Mustervorschriften für den Nutzungsbonus nach Art. 14 des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) angepasst oder ersatzlos gestrichen werden soll. Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage beschlossen, den Artikel definitiv zu streichen

Die Vorschriften zu Art. 39 'Energie' und Art. 77 'Inkrafttreten' werden im Baureglement der Gemeinde Ferenbalm wie folgt geändert:

~~Art. 39~~

~~1 Bei der Erstellung von Bauten und Anlagen ist auf eine sparsame und die Umwelt schonende Energieverwendung zu achten.~~

~~2 In sämtlichen Zonen kann ein Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen von maximal 10 % des zulässigen Nutzungsmasses oder von den zulässigen baupolizeilichen Massen in folgenden Fällen beansprucht werden:~~

~~– Die benötigte Energie für Heizung und Warmwasser wird zu mindestens 50 % aus erneuerbarer Energie wie Umwelt- oder Abwärme, Holz, Sonne, Wind, Biomasse, eigener Wasserkraft oder dergleichen bezogen.~~

~~– Bei Bauten gemäss MINERGIE-P-Standard oder gleichwertigen Energiemassnahmen.~~

~~Die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.~~

~~3 Die zivilrechtlichen Abstandsvorschriften bleiben in jedem Falle vorbehalten.~~

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung Art. 39 zu genehmigen.

Wichtige Mitteilungen / Informationen

Korrekte Entsorgung von Altreifen

Altreifen können an Garagisten, Reifenfachhändler und Altreifenhändler zurückgegeben werden. Die Rückgabe an Sammelstellen stellt die umweltgerechte Entsorgung sicher.

In der Vergangenheit wurden wiederholt Altreifen in den Wäldern der Gemeinde Ferenbalm widerrechtlich entsorgt. Da die Täterschaft trotz Anzeigenerstattung bei der Polizei nicht ermittelt werden konnten, gehen die Entsorgungskosten unweigerlich zu Lasten der Gemeinde, resp. des Steuerzahlers.

Sollten Sie Altreifen in den Wäldern auffinden, so bitten wir Sie dies der Gemeindeverwaltung mit einer Beschreibung dessen Lage mitzuteilen. Falls Sie Informationen zu den möglichen Tätern haben, so bitten wir Sie, dies direkt der Polizei mitzuteilen.

Ihre Angaben zu Abfallsündern werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die widerrechtliche Deponie wird durch die Gemeinde in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Aufruf an alle Hundehalter

Am 1. August ist die Hundesteuer wieder fällig.
Die Rechnungen werden im August 2025 versandt.



Damit eine korrekte Fakturierung erfolgen kann, bitten wir Sie die folgenden Punkte zu beachten:

- **Registrierung als neuer Hundehalter**
bitte mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen. Wir registrieren Sie in der Datenbank AMICUS und im Anschluss erhalten Sie Ihr AMICUS-Login direkt zugestellt.
- **Registrierung Ihres Hundes**
Alle Hunde müssen eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Auch Hunde die aus dem Ausland in die Schweiz gebracht werden. Melden Sie sich dazu bei Ihrem Tierarzt.
- **Allfällige Änderungen (Adresse / Personendaten / Weitergabe Hund)**
Können Sie direkt in der AMICUS-Datenbank ändern.
- **Verstorbene Hunde**
Sie oder Ihr Tierarzt können das Todesdatum in der AMICUS-Datenbank selbst eintragen. Bitte beachten, das Todesdatum kann danach nicht mehr verändert werden!
- **Diensthunde**
Diensthunde sind gemäss Art. 13, Abs 4 des kant. Hundegesetzes von der Hundesteuer befreit. Die Diensthundeführer werden angehalten, der Gemeindeverwaltung alljährlich eine Diensthundebestätigung unaufgefordert einzureichen.
- **AMICUS-Login**
Haben Sie Ihr Passwort vergessen, können Sie auf www.amicus.ch, Benutzerdaten und Passwort vergessen anklicken. Die Personen-ID erhalten Sie bei uns.

Für das laufende Jahr sind diejenigen Hunde von der Hundetaxe befreit, welche am 1. August 2025 noch nicht 6 Monate alt sind.

Gemäss Artikel 30 Abs. 2 TSG¹ müssen Hunde in einer zentralen Datenbank (Amicus) registriert sein.

Wir bitten Sie alle Änderungen und Neuanmeldungen in der AMIUCS-Datenbank bis am 31.07.2025 durchzuführen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel. 031 751 01 04

E-Mail: gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

Vor knapp einem Jahr wurden Sie informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

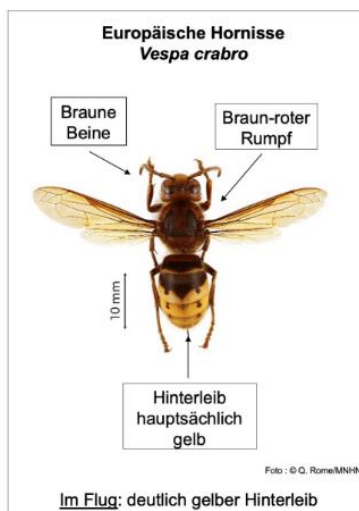
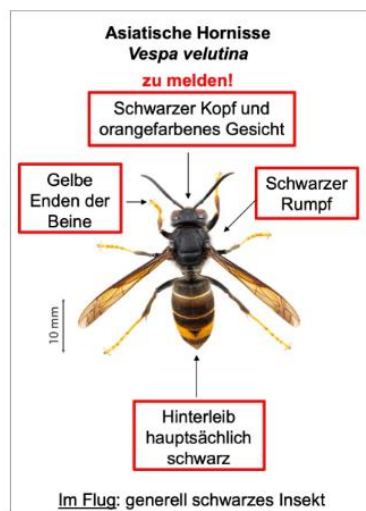
Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.



Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums Haus oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.

Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.



Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

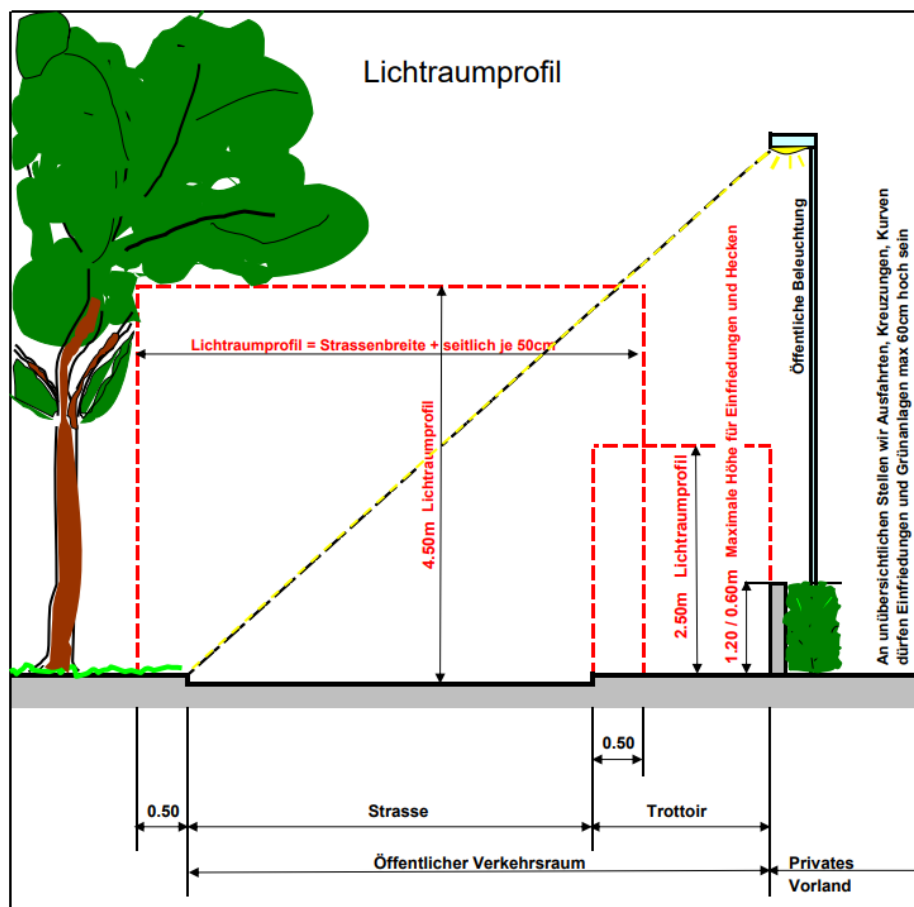
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Das Strassengesetz, sowie die Strassenverordnung des Kantons Bern schreiben vor, dass Bäume und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten folgend Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4.50 m von einhängenden Ästen freizuhalten (Lastwagen).
- Vom Fahrbandrand müssen Hecken und Sträucher sowie nicht hochstämmige Bäume einen seitlichen Abstand von mindestens 50 cm haben.
- Über Trottoirs und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2.50 m (Unterhaltsfahrzeuge).
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0.60 m nicht überschreiten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Wir möchten die sämtliche Grundeigentümer auffordern, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass zurückzuschneiden. Gerade im Winter verursachen ungenügend geschnittene Bäume und Sträucher mit der zusätzlichen Schneelast Schäden an den Schneeräumungsfahrzeugen. Zudem beeinträchtigen diese die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Helfen Sie mit, die öffentliche Sicherheit auch mit dieser Massnahme nicht zu beeinträchtigen bzw. zu verbessern.



Bekämpfung von Neophyten

Als Neophyt werden Pflanzen bezeichnet, die eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Die so genannt „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es Ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen. Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist die Prävention (nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden) von grosser Bedeutung.

Folgende invasive Neophyten oder einheimische Problempflanzen wachsen u.a. in unserer Region:

Kanadische Goldrute



Einjähriges Berufkraut



Kanadisches Berufkraut



Jakobskreuzkraut



Kratzdistel



drüsiges Springkraut



Japanknöterich



Schmetterlingsflieger



Was tun?

Entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehrriech. Graben Sie die Pflanzen (siehe Bilder) komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt. Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.

Weshalb Entsorgung im Kehrriech und nicht im Kompost?

Die Pflanzen können sich über Samen, aber auch Stücke von Wurzeln und Stängeln sehr effizient verbreiten. Bei unsachgemässer Entsorgung können diese Arten schnell an unerwünschten Orten wie im Wald oder an Gewässern wieder auftauchen. Viele Pflanzenteile dieser Arten überleben auch eine Verwertung im Gartenkompost oder in Kompostieranlagen. Mit der Verwendung dieses Komposts können sie weiter verbreitet werden. Damit dies nicht passiert, müssen besonders die vermehrungsfähigen Teile sicher entsorgt werden.

Die Gemeinde Ferenbalm hat letztes Jahr den eUmzug eingeführt. Der eUmzug sieht vor einen Umzug in elektronischer Form vollziehen zu können. Sprich das An- und Abmelden bei der Wohngemeinde auf digitalem Weg möglich zu machen.

So können Sie sich den Weg auf die Gemeinde sparen und müssen nicht mehr persönlich vorbeikommen.

Was ist eUmzug?

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz ([Art. 11 RHG](#)) beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

Was brauche ich, um mich via eUmzugCH an- und abzumelden?

- Angaben zu Ihrer Person (Angaben auf der Meldebestätigung, Schriftenempfangsschein oder Reisepass/Identitätskarte)
- Sozialversicherungsnummer (13-stellige AHV-Nummer, auch auf der Krankenversicherungskarte zu finden)
- Evtl. Kreditkarte (MasterCard, VISA, PostFinance Card, Twint) für die Bezahlung der allfälligen Gebühren

Zusätzliche Unterlagen bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Reisedokument (Pass/Identitätskarte)
- Ausländerausweis

Voraussetzungen für den eUmzug im Kanton Bern

Umzug innerhalb des Kantons Bern

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht
- Personen mit ausländischer Nationalität (ausser Personen mit Ausweis N und S)

Zuzug zum Kanton Bern

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht
- Personen mit EU/EFTA-Staatsangehörigkeit

Wegzug vom Kanton Bern

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht
- Personen mit ausländischer Nationalität (ausser Personen mit Ausweis N, F und S)

Den Link für eUmzug finden Sie neu auf unserer Homepage auf der Startseite.

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten



Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden
Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenioren.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebfeld 031 359 03 03

Thun 033 226 60 60

Biel 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50

Langenthal 062 916 80 90

Bern 031 359 03 03

Interlaken 033 226 60 60

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10



Ferenbalmstrasse 30, 3206 Ferenbalm
031 751 02 92 / info@kilchhoeri.ch
www.kilchhoeri.ch

Angebote für Jung und Alt

Es gibt im Kirchengebiet Ferenbalm zahlreiche Angebote und helfende Hände. Kilchhöri macht diese sozialen Angebote bekannt und sichtbar. Die Menschen bei Kilchhöri sind auf freiwilliger Basis tätig und alle sind willkommen, das Angebot zu nutzen oder selber Teil davon zu werden.

Angebote der Kirchgemeinde

Altersnachmittage und Ausflüge

Mit gemeinsamem Essen.

Kontakt: Alfred Köhli, 079 450 38 70.

Spielnachmittag

1x pro Monat mit Zvieri im Pfarrstöckli Ferenbalm.

Kontakt: Sonja Schmid, 031 756 00 00.

Lisme - hähgle - brichte

2-3x pro Jahr im Pfarrstöckli Ferenbalm mit Kaffeestube.

Kontakt: Katrin Bardet, 031 751 02 92.

Ofenhausgruppe Ferenbalm

1x pro Monat Backen im Ofenhaus mit Apéro und Salzkuchen.

Kontakt: Hans Herren, 079 502 27 36.

Sonntagskaffee

Jeden ersten Sonntag im Monat von 11 - 12 Uhr im Alten Schulhaus Ferenbalm.

Kontakt: Susanne Götschmann, 079 215 85 53.

Stillegebet und geistliche Begleitung

Kontakt: Katrin Bardet, 031 751 02 92.

Vereine

Mittagstisch Frauenverein Ferenbalm

Jeden 1. Donnerstag im Monat ab 11.30 Uhr im Rest. Traube Mühleberg. Kosten fürs Menü ca. CHF 17.--. Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen geselligen Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

Kontakt: Franziska Herren, 078 730 58 44.

WABE Deutschfreiburg - Vereinigung Wachen und Begleiten

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in der Nacht.

Kontakt: Seebezirk und Region Laupen 031 505 20 00.

Hilfe im Alltag, Behörden, Geselligkeit

Fahrdienste

Entschädigung 80 Rp. pro Kilometer.

Kontakt: Susanne Götschmann, 079 215 85 53; Fredi Köhli, 079 450 38 70;

Fritz Rytz, 079 372 19 45; Jürg Keller, 079 282 13 72.

Einkaufen - kochen - organisieren

Kontakt: Ursula Balmer, 031 755 70 34.

Computer - technische Hilfe - Behörden

Kontakt: Silke Hurni, 078 929 32 43; Eliane Meyer, 079 703 88 24; Peter Rytz, 079 543 61 53.

Zuhören – plaudern – spielen

Kontakt: Elisabeth Andreetti, 031 751 04 04; Barbara Keller, 031 751 18 07.

Handwerk - Kunst

Kontakt: Esther Carlin, 079 599 39 49 (Schreinerarbeiten).

Vereinsmitteilungen

Freischützen Ferenbalm; Jahresprogramm 2025

Mai	Obligatorisch	Freitag	02.	18.00	-	19.55
	Tag der offenen Tür	Freitag	09.	18.00	-	19.55
	Vorübung FS (Kotelettestich)	Freitag	16.	18.00	-	19.55
	Vorschiessen FS Cournillens	Samstag	17.	15.00	-	17.16
	Eidg. FS Cournillens	Freitag	23.	15.30	-	19.28
	Eidg. FS Cournillens	Samstag	24.	07.30	-	19.29
	Eidg. FS Cournillens	Sonntag	25.	07.30	-	10.54
	Freie Übung / Bezirkscup	Freitag	30.	18.00	-	19.55
	See. Vet. Schi. Mühleberg	Freitag	30.	16.00	-	20.00
	See. Vet. Schi. Mühleberg	Samstag	31.	09.30	-	11.30
Juni	Freie Übung / Bezirkscup	Freitag	06. 27.	18.00	-	19.55
	2. Auslosung Bezirkscup	Mittwoch	18. Jägerstein Galmiz	20.00	-	Ende
	Übungen Murtenschiessen	Do / Fr	19. / 20.	18.00	-	19.55
	Übung Murtenschiessen	Samstag	21.	13.00	-	16.00
	Murtenschiessen	Sonntag	22.	10.00	-	12.15
Juli	Freie Übung / Bezirkscup	Freitag	04.		-	
	3. Auslosung Bezirkscup	Mittwoch	23. Jägerstein Galmiz	20.00	-	Ende
August	Freie Übung / Bezirkscup	Freitag	08. 15. 22. 29.	18.00	-	19.55
	Amtsschiessen Kriechenwil	Mittwoch	13. 20.	18.30	-	20.30
	Jubiläumsschiessen Innereriz	Freitag	15. / 22.		-	Nachmittag
	Amtsschiessen Kriechenwil	Freitag	22.	18.30	-	20.30
	Amtsschiessen Kriechenwil	Samstag	23.	10.00	-	12.00
	Obligatorisch	Freitag	29.	18.00	-	19.55
September	Freie Übung / Bezirkscup	Freitag	05. 12.	18.00	-	19.55
	Jubiläumsschiessen Laupen	Mi/Fr/Sa	03. / 05. / 06.		-	
	4. Auslosung Bezirkscup	Mittwoch	10.	20.00	-	Ende
	Ausschiessen	Freitag	12.	17.30	-	19.25
	Ausschiessen	Freitag	19.	17.30	-	19.25
	Ausschiessen	Samstag	20.	13.00	-	16.00
	Bezirkscup	Freitag	26. (eventuell)	17.30	-	19.00
Oktober	Final Bezirkscup, Galmiz	Samstag	11.	13.30	-	Ende
November	Lotto in Muntelier	Sonntag	02.	13.45	-	18.00
	Nachtschiessen Kriechenwil	Freitag	07. oder 14.		-	
	Schlussabend	Samstag	08.	19.30	-	Ende
Dezember	Ramsen	Freitag	26.	19.15	-	Ende
Jan 26	Bärzeliscup	Freitag	02.	13.30	-	Ende

HV 2026: 04. März 19.30 im Schützenhaus

Letzte Standblattausgabe am Obligatorischen: jeweils 1/2 Stunde vor Schluss

Für die Jahresmeisterschaft zählen folgende Schiessen:

Obligatorisch, Vorübung Feldschiessen, Feldschiessen, Jubiläumsstich Laupen, Becherstich, Kranzstich und Amtsschiessen in Kriechenwil. Der Becher- und Kranzstich kann vom 11. April bis am 20. September geschossen werden. Es werden die 5 besten Resultate gezählt.



Wir sind mit vollem Elan ins Jahr 2025 gestartet! Unser traditionelles Musikwochenende gehört bereits der Vergangenheit an.

Wir nutzen die Gelegenheit euch über die wichtigsten Eckpunkte aus dem Jahr 2025 zu informieren:

Am **Donnerstag, 15. Mai 2025 von 17.00 – 19.00 Uhr**, laden wir euch herzlich zu unserem Schnupperanlass im Restaurant Biberenbad ein! Musikbegeisterte haben die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und sich kreativ durch unsere Instrumente auszuprobieren. Kommt vorbei und entdeckt, welches Instrument vielleicht das Richtige für euch ist! Wir freuen uns auf zahlreiche neugierige Gesichter!

Im Mai gönnen wir uns, nebst dem Schnupperanlass eine kleine Auszeit, um im Juni wieder mit voller Energie durchzustarten. Die folgenden Termine sollten bereits bei der gesamten Dorfbevölkerung fett in der Agenda stehen:

Freitag, 13. Juni 2025 - 100-jähriges Jubiläum

Samstag, 14. und Sonntag, 15. Juni 2025 - Seeländische Musiktage



Willst du Teil unseres grossen Festes sein? Dann melde dich als Helfer*in an!

Hier geht's zur Anmeldung:



Als Dankeschön für eure Unterstützung laden wir alle Helferinnen und Helfer im Herbst 2025 zu einem Helferfest ein, um den Erfolg des Musikfests zu feiern und uns für euren wertvollen Einsatz zu bedanken.

Unsere Motivation ist es, mit Musik Freude zu verbreiten. Wir möchten den Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern und Wärme ins Herz bringen. Blasmusik ist für uns nicht nur eine Musikrichtung, sondern ein Ausdruck von Leidenschaft, Tradition und Gemeinschaft. In diesem Sinne freuen wir uns auf unsere bevorstehenden Höhepunkte.

Weitere Termine:

Dorffest, 04./05./06. Juli 2025 | Gammen

Hornusserfest, 09. August 2025 | Gümnenen

Backen im Ofenhaus, Freitag, 09. September 2025, 20.00 Uhr | Wileroltigen

Seniorenkonzert, Sonntag, 12. Oktober 2025, 15.00 Uhr | Kirche Ferenbalm

Adventskonzert, Samstag, 06. Dezember 2025, 20.00 Uhr | Kirche Ferenbalm

Wir sehen uns!

Musikgesellschaft Ferenbalm



Willkommen beim Mittagstisch

Wir treffen uns jeweils am Donnerstag um 11.30 Uhr
im Restaurant Traube in Mühleberg.

Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen geselligen
Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

1. Mai 2025

5. Juni 2025

3. Juli 2025

7. August 2025

4. September 2025

2. Oktober 2025

6. November 2025

4. Dezember 2025

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt Frau Franziska Herren (078 730 58 44) oder die
Präsidentin Susanne Remund (031 751 03 57) gerne entgegen.

Frauenverein Ferenbalm
Der Vorstand

Vereine Ferenbalm und Umgebung

	Ansprechperson	Kontakt Daten
Elternverein Ferenbalm und Umgebung Spielgruppe Biberburg ferenbalm.ch	Präsidentin Anita Küttel	Ofenhausstrasse 47 3206 Rizenbach www.elternverein-ferenbalm.ch
Imkerverein Laupen-Erlach	Präsident Erich Balsiger Sekretärin Katja Schobert	Bernstrasse 30 3205 Gümnen Natel: 079 781 99 97 katja.schoberg@sunrise.ch
Erste Hilfe Ferenbalm (ehemals Samariterverein)	Präsidentin Sonja Schmid	Altes Schulhaus Ferenbalm Kirchgasse 6 3206 Ferenbalm Tel: 031 756 00 00
Frauenverein Ferenbalm und Umgebung	Präsidentin Susanne Remund-Schenk	Schulstrasse 1 3206 Rizenbach Tel: 031 751 03 57 s.remund@remund-berger.ch
Mittagstisch	Elisabeth Remund	Schützenhausweg 1 3216 Ried Tel: 079 475 09 51
Jodlerklub Heimelig Laupen	Präsident Markus Schwab	Tel: 079 794 29 45 mar.schwab@bluewin.ch
Freischützen Ferenbalm	Präsident Urs Gerber Jungschützenleiter Urs Stucki	Flugplatzstrasse 15 3122 Kehrsatz Natel: 079 278 70 69 Tel P: 031 961 71 10 gerbergraf@bluewin.ch Schnydersweg 19 1794 Salvenach 079 445 17 71 stuckiuw@gmail.com

Kirchenchor Ferenbalm	Präsidentin Eliane Meyer	Schulhausweg 1 3214 Ulmiz Tel: 031 751 31 72
Gemischter Chor Ferenbalm	Präsident Bruno Schlapbach	Riesenau 3179 Kriechenwil Tel: 031 747 74 34
Männerkegelclub	Präsident Peter Herren	Hinterdorf 28 3215 Gempenach Tel: 079 218 45 23
Hornussergesellschaft Biberen-Ulmiz	Präsident Rolf Hügli	Merlachfeld 30 3280 Murten Natel: 079 241 38 39
Hornussergesellschaft Gammen	Präsident Peter Linder	Gammenau 1 3177 Laupen Tel: 031 747 07 40 pesche.linder@bluewin.ch
Musikgesellschaft Ferenbalm	Präsidentin Andrea Stooss	Dorfstrasse 18 3205 Gümmenen Natel: 079 360 22 49 a.stooss@gmx.ch
	Sekretariat Luca Ruprecht	Augasse 33 3206 Gammen Natel: 079 519 53 61 luca.ruprecht01@gmail.com
Natur- und Vogelschutz	Präsident Manfred Zimmermann	Rudolf von Erlach-Weg 13A Tel: 031 747 82 85 www.vogelschutzlaupen.ch
Schützengesellschaft Gammen	Präsident Peter Wyss	Dorfstrasse 38 3206 Gammen Tel: 031 747 95 21
Ofenhaus-Verein Rizenbach	Präsidentin Christa Tschannen	Sodhüslimatte 14 3206 Wallenbuch Natel: 079 830 07 12

Schlittschuh-Club Biberen	Präsident Patrick Siffert	Postfach 3206 Rizenbach Natel: 079 236 96 72 Tel P: 031 751 05 72
Turn- und Sportverein Ferenbalm (Korbball, Muki, Kitu, Jugi 1, Jugi 2, Jugi 3, Jugi 4)	Präsidentin Maria Scalabrini	Mösli 54b 3207 Wileroltigen Natel: 078 738 75 35 marashiva@hispeed.ch www.tsvferenbalm.jimbo-com
Verein Bauernmuseum Althus Jerisberghof	Präsidentin Anna Barbara Etter Museumsleiterin Verena Henauer	Am Wald 4 2532 Magglingen Tel: 032 323 93 18 Tel: 031 755 43 39 www.bauernmuseum.ch
Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden → 031 751 01 04 oder gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch		

Wichtige Adressen von A-Z

A

**Ärztlicher Notfalldienst
(wenn Hausarzt nicht erreichbar)**

Tel: 0900 57 67 47

Altersinstitution im Kanton Bern

www.wohnen60plus.ch

Arbeitsrechtliche Streitigkeiten

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Effingerstrasse 34

3008 Bern

Tel: 031 635 47 50

Schlichtungsbehörde.bern@justice.be.ch

Ausgleichskasse des Kanton Bern

Chutzenstrasse 10

3007 Bern

Tel: 031 379 79 79

Fax: 031 379 79 00

info@akbern.ch

www.akbern.ch

B

Bauernmuseum

Bauernmuseum Althuus Jerisberghof

Museumsbetreuerin: Verena Henauer

Tel: 031 755 43 39

Berner Gesundheit

Eigerstrasse 80, Postfach, 3000 Bern 22

Tel: 031 370 70 70

Fax: 031 370 70 71

bern@beges.ch

www.beges.ch/bern

Bestattungsunternehmen

Hurni & Sohn Schreinerei

Riedererstrasse 10

3206 Ferenbalm

Tel: 031 754 50 50

Fax: 031 754 50 60

www.hurni-schreinerei.ch

BIZ**Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung**

BIZ Bern-Mittelland

Bremgartenstrasse 37

Postfach

3001 Bern

Tel: 031 633 80 00

biz-bern-mittelland@erz.be.ch / www.be.ch/berufsberatung

Betreibungsamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland

Poststrasse 25

3072 Ostermundigen

Tel: 031 635 90 00

Fax: 031 635 90 01

Ba.bemi-dst-bemi@jgk.be.ch

Betagtenzentrum Laupen

Krankenhausweg 12

3177 Laupen

Tel: 031 740 11 11

info@bz-laupen.ch

www.bz-laupen.ch

E**Energieberatung Bern-Mittelland**

Staffacherstrasse 59g

3014 Bern

Tel: 031 370 14 44

info@energieberatungbern.ch

Erhebungsstellenleiter

(ehemals Ackerbaustellenleiter)

Marthaler Simon

Neuhof 1

3205 Gümmenen

Tel: 031 751 05 00

F**FDP Sektion Ferenbalm**

Kummer Daniel

Biberenzelg 5

3206 Biberen

Tel: 031 751 36 13

fdp.ferenbalm@gmx.ch

Feuerungskontrolleur

Rüegsegger Hans
Kaminfeger
Gässlimatt 7
3202 Frauenkappelen
Tel: 031 926 19 62
rueegseggerhans@bluewin.ch
www.kaminfeger-rueegsegger.ch

Feuerwehrkommandant

Probst Jonas
Laupenstrasse 10
3204 Rosshäusern
Tel: 031 752 02 32
Mobil: 079 218 46 00
j.probst74@gmx.ch

Flurgenossenschaft

Ferenbalm-Wallenbuch
Präsident: Reber Martin
Schmidmattweg 15
3206 Biberen
Tel: 031 751 14 46

Flurgenossenschaft Gümnenen

Präsident: Marthaler Simon
Neuhof 1, 3205 Gümnenen
Tel: 031 751 05 00

Frauenverein Ferenbalm und Umgebung

Präsidentin: Remund Susanne
Schulstrasse 1, 3206 Rizenbach
Tel: 031 751 03 57
s.remund@remund-berger.ch

Sekretärin: Reinhard Sonja
Oberdorfstrasse 15, 3206 Biberen
Tel: 031 755 44 69
sonjareinhard@hotmail.com

Friedhofgärtner

Stooss Daniel
Kirchgasse 9, 3206 Ferenbalm
Mobil: 079 794 80 45
Zuständig für das Grab: Stooss Walter
Kirchgasse 9, 3206 Ferenbalm
Tel: 031 751 19 26/079 392 11 35

Friedhof Gammen

Zuständig für das Grab:
Rytz Gartenbau GmbH, 3179 Kriechenwil
Tel: 031 747 79 45

Fundbüro

Gemeindeverwaltung Ferenbalm
Ofenhausstrasse 37, 3206 Rizenbach
Tel: 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

G**Gebäudeversicherung Bern**

Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen
Tel: 031 925 11 11
Fax: 031 925 12 22
info@gvb.ch
www.gvb.ch

Geometer**bbp Geomatik AG**

Murtenstrasse 5, 3177 Laupen
Tel: 031 740 20 80
Fax: 031 740 20 89
bbp@geozen.ch
www.geozen.ch

Gericht**Regionalgericht Bern-Mittelland**

Zivilabteilung
Effingerstrasse 34, 3008 Bern
Tel: 031 635 46 00
Fax: 031 635 46 17

Gericht**Regionalgericht Bern-Mittelland**

Strafabteilung
Amthaus, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern
Tel: 031 634 32 55
Fax: 031 634 32 50

Grundbuchamt**Grundbuchamt Bern-Mittelland**

Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen
Tel: 031 635 93 00
gba.bemi@jgk.be.ch
www.jgk.be.ch

H

Handelsregisteramt

Handelsregisteramt Bern-Mittelland

Gerechtigkeitsgasse 36, Pf 627, 3000 Bern 8

Tel: 031 633 43 60

Fax: 031 633 43 63

hra.mittelland@jgk.be.ch

K

Kaminfeger

Streit Gerhard Kaminfegermeister GmbH

Herr Streit Gerhard

Eggen 8, 3326 Krauchthal

Mobil: 079 653 56 70

Email: g.streit@bluewin.ch

Web: www.kaminfegerstreit.ch

Kindertagesstätte – KIBAL

Verein familienergänzende Kinderbetreuung

Amt Laupen, 3177 Laupen

Tel: 031 747 58 17 (Kita)

Tel: 031 747 58 18 (Tagesfamilien)

geschaeftsleitung.kibal@laupen.ch

www.kibal-laupen.ch

Kinder- & Jugendarbeit Regio Kerzers

Vordere Gasse 5

3210 Kerzers

Tel: 031 544 20 08

jugendarbeit@kerzers.ch

Kinder- und Jugendtreff ROKJA Sensetal

Murtenstrasse 27c

3177 Laupen

079 769 31 28

info@rokja-sensetal.ch

Konkursamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland

Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Tel: 031 635 92 00

Fax: 031 635 92 01

L

Lebensmittelkontrolle

Kantonales Laboratorium Bern
Muesmattstrasse 9, 3000 Bern 9
Tel: 031 633 11 11
Fax: 031 633 11 99
info.kl@gef.be.ch

M

Mahlzeitendienst

siehe Spitexdienste

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Tel: 031 552 16 00
bern@mvp-be.ch
www.mvp-be.ch

Mietrechtliche Streitigkeiten Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Effingerstrasse 34, 3008 Bern
Tel: 031 635 47 50
Fax: 031 635 47 51
schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch

P

Pass- und Identitätskartendienst Bern

Ausweiszentrum mit Notpassstelle
Laupenstrasse 18a, 3008 Bern
Tel: 031 635 40 00
www.schweizerpass.ch

Pfarramt Evangelisch reformiertes

Ferenbalmstrasse 30, 3206 Ferenbalm
Tel: 031 751 02 92
Fax: 031 751 03 41
Für französischsprachige Einwohner (innen) wahlweise auch:
Paroisse française réformée de Berne
Predigergasse 3, 3011 Bern
Tel: 031 351 25 15
www.egliserefberne.ch

Pfarramt Römisch-katholisch

Röm.kath. Kirchgemeinde Bern
Frohbergweg 4, 3012 Bern
Tel: 031 306 06 06
für Gammen:
Kath. Pfarramt
Dorfplatz 16, 3178 Bösinggen
Tel: 031 747 72 26
für Übrige Gemeinde
Kath. Pfarramt
Stadtgraben 28, 3280 Murten
Tel: 026 672 90 20

Pfarramt Christ-katholisch

Kirchgemeinde Bern, Sekretariat
Postfach 660, 3000 Bern
Tel: 031 318 06 55
Fax: 031 318 06 59
sekretariat.bern@christkath.ch

Pilzkontrolle

www.vako.ch

Polizei Kanton Bern

Bahnweg 2, 3177 Laupen
Tel: 031 638 85 30

Post

Poststelle, Bärenplatz 2, 3177 Laupen
Tel: 0848 88 88 88
Fax: 0844 88 88 88

Prämienvverbilligung

Amt für Sozialversicherungen und
Stiftungsaufsicht, Abt. Prämienvverbilligung
Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
Tel: 0844 80 08 84
Fax: 031 633 77 01
asvs.pvo@jgk.be.ch
www.be.ch/asvs

Pro Juventute

Regionalstelle Mittelland
Länggassstrasse 8
3012 Bern
Tel: 031 310 10 83
Info.mittelland@projuventute.ch

Pro Senectute Region Bern

Muristrasse 12, Postfach, 3000 Bern 12

Tel: 031 359 03 03

Fax: 031 359 03 02

region.bern@be.pro-senectute.ch

www.pro-senectute-regionbern.ch

R**Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland**

Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Tel: 031 635 94 00

Fax: 031 634 30 00

rsta.bemi@jgk.be.ch

www.be.ch/regierungsstatthalter

Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

RAV Bern West

Lagerhausweg 10, 3018 Bern

Tel: 031 998 13 13

Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

RAV Bern West

Lagerhausweg 10, 3018 Bern

Tel: 031 998 13 13

Rotkreuzfahrdienst

Schweizerisches Rotes Kreuz

Bern-Mittelland

Bernstrasse 162, 3052 Zollikofen

fahrdienst@srk-bern.ch

www.srk-bern.ch/de/hilfe/fahrdienst/

S**Sektionschef Bern**

Papiermühlestrasse 17v

Postfach, 3000 Bern 22

Tel: 031 636 05 50

Fax: 031 636 05 12

am.bsm@pom.be.ch

Soziale Dienste Region Laupen (SDRL)

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

Tel: 031 747 20 40

Fax: 031 747 20 49

sozialesdienste@sodirela.ch

Spielgruppe

Janine Diana (Leiterin)
Längacker 21, 3206 Rizenbach
Tel: 078 905 57 53
janine.diana@gmx.ch

Spitex Mahlzeiten

Spitexdienste, Betagtenzentrum Laupen
Krankenhausweg 12, 3177 Laupen
Tel: 031 740 11 22
spitex@bz-laupen.ch
www.bz-laupen.ch

SP Sektion Ferenbalm

Glauser Gabriela (Präsidentin)
Wittenbergstrasse 31, 3205 Gümmenen
Tel: 078 864 08 67

Stipendien

Erziehungsdirektion des Kanton Bern
Amt für zentrale Dienste ERZ
Sulgeneckstrasse 70, 3003 Bern
Tel: 031 633 83 40
Fax: 031 633 83 55
aab@erz.be.ch
www.erz.be.ch

Strafregister

Bundesamt für Justiz
Strafregisterauszug für Private
Bundesrain 20, 3003 Bern
www.strafregister.admin.ch

SVP Sektion Ferenbalm

Liechti Martin (Präsident)
Ofenhausstrasse 26, 3206 Rizenbach
Tel: 031 751 17 63

Strassenverkehrsamt Bern

Schermenweg 5, 3001 Bern
Tel: 031 634 21 11
Fax: 031 634 26 81
info.svsa@pom.be.ch
www.be.ch/svsa

T

Tagesfamilien – KIBAL

Verein familienergänzende
Kinderbetreuung Amt Laupen
3177 Laupen
Tel: 031 747 58 18
geschaeftsleitung.kibal@laupen.ch
www.kibal-laupen.ch

Tierkörpersammelstelle

Multisammelstelle «brings»
Murtenstrasse 33, 3177 Laupen
(vis-à-vis Landi)
Tel: 031 747 01 45

Trinkwasserkontrolle

WAGROM
Wasserverbund Grosses Moos
Lagerhausstrasse 7b, 3232 Ins
Tel: 032 313 24 75
www.wagrom.ch

Turn- und Sportverein Ferenbalm

(Korbball, Muki, Kitu, Jugi 1, Jugi 2, Jugi 3 und Jugi 4)
Schmid Nicole (Präsidentin)
Bodelenweg 103, 3172 Niederwangen
Mobile: 079 746 19 52
www.tsvferenbalm.jimdo-com

W

Waldabteilung Mittelland

Molkereistrasse 25, 3052 Zollikofen
Tel: 031 636 12 70
wald.mittelland@vol.be.ch

Waldgenossenschaft unteres Laupenamt (WGUL)

Bucher Kurt (Präsident)
Jerisberghof 19, 3206 Ferenbalm
Tel: 031 755 75 91

Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm (WGF)

Anfragen: Hofer Hans-Rudolf (Präsident)
Ferenbalmstrasse 39, 3206 Ferenbalm
Tel: 031 751 16 53
Mobile: 079 204 14 11
hofer.hansruedi@bluewin.ch

Zählerablesen: Stooss Walter

Kirchgasse 9, 3206 Ferenbalm

Tel: 031 751 19 26

Mobile: 079 392 11 35

Wasserrohrbruch:

Stettler Beat, Ferenbalmstrasse 53, 3206 Ferenbalm

Mobile: 079 300 16 21

Wasserversorgung Gammen

Vonlanthen Daniel (Präsident)

Gammenrain 8, 3206 Gammen

Tel: 031 747 58 70

Mobile: 079 415 76 71

daniel.vonlanthen@VMZinc.ch

Wasserversorgung Vogelbuch

Isenschmid Benedikt

Vogelbuchstrasse 25, 3206 Rizenbach

Tel: 031 751 17 12

Mobile: 079 300 88 47

Wildhüter

Aufsichtsbehörde Bern-Mittelland

Tel: 0800 940 100

Z**Zivilstandskreis Bern-Mittelland**

Laupenstrasse 18a, 3008 Bern

Tel: 031 635 42 00

Fax: 031 635 42 01

za.mittelland@pom.be.ch

www.be.ch/zivilstand

Neue Ressortverteilung Gemeinderat ab 2025

Ressort	Name/Adresse	Stellvertretung
Präsidiales Finanzen	Karin Oppliger Wallenbuchstrasse 2 3206 Gammen	Dominic Marti
Bildung	Sandro Zingg Ferenbalmstrasse 46 3206 Ferenbalm	Karin Oppliger
Hochbau und Planung	Daniela Liechti Augasse 2 3206 Gammen	Sandro Zingg
Soziales und Kultur	Miriam Senn Hubelweg 8 3206 Biberen	Martin Röthlisberger
Tiefbau und Verkehr	Dominic Marti Biberenzelg 41 3206 Biberen	Miriam Senn
Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften	Simon Marthaler Neuhof 1 3205 Gümnenen	Daniela Liechti
Sicherheit und Polizei	Martin Röthlisberger Bernstrasse 95 3206 Biberen	Simon Marthaler

Für den ersten Kontakt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 031 751 01 04 zur Verfügung.

Kontakt Gemeinderäte per E-Mail:
vorname.nachname@gemeinderat-ferenbalm.ch



Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung/Notfallnummern

Kontaktangaben

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

www.ferenbalm.ch

Gemeindeschreiberei	031 751 01 04	gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch
Finanzverwaltung/Steuerbüro	031 751 15 42	finanzverwaltung@ferenbalm.ch
AHV-Zweigstelle	031 751 12 90	ahv-zweigstelle@ferenbalm.ch
Bauverwaltung	031 751 01 04	bauverwaltung@ferenbalm.ch

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Bauverwaltung: Jeden Donnerstag in der Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Notfallnummern

Feuerwehr	118	Kommandant Jonas Probst Laupenstrasse 10 3204 Rosshäusern 031 752 02 32 / 079 218 46 00 j.probst74@gmx.ch
------------------	------------	---

Polizeinotruf	117	Posten Laupen 031 368 73 61
----------------------	------------	--------------------------------

Vergiftungsfälle	145
-------------------------	------------

Ambulanz Notruf	144
------------------------	------------

REGA	1414
-------------	-------------

Weitere Notfallnummern	0900 57 67 47 031 747 30 30	Medphone AG Apothekenotruf
-------------------------------	--	-------------------------------